

In 7 Schritten ... zur neuen Fassade



- 01 Kontaktaufnahme und Interessensbekundung
- 02 Erstberatung durch das Team Bauberatung & Quartiersmanagement
- 03 Kosten aufstellen und Antragsformular ausfüllen
- 04 Prüfung und Bewilligungsbescheid
- 05 Beginn der Sanierungsarbeiten
- 06 Nachweise einreichen (spät. 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme)
- 07 **Auszahlung der Zuwendung**

Kontakt

Sie haben Fragen zum Fassaden- und Hofprogramm oder benötigen Hilfe bei der Antragstellung?

Wenden Sie sich an das Team Bauberatung & Quartiersmanagement für die Westzipfelregion in Ihrem Quartiersbüro Gangelt! Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Quartiersbüro Gangelt

im Rathaus der Gemeinde Gangelt

Burgstraße 10, 52538 Gangelt

Öffnungszeiten:

donnerstags 14:00–17:00 Uhr

Ansprechpartnerin:

Gülsen Litherland

Tel.: 02454 588-0

Mobil: 0174 3402554

Mail: buero@westzipfelregion.de



Stand Jan. 2019

Informieren Sie sich auf unserer Webseite

über weitere Projekte für unsere Region und wie Sie selbst aktiv werden können.

westzipfelregion.de



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



von Bund, Ländern und Gemeinden

Gefördert mit Mitteln der Städtebauförderung durch:

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen



aufgrund eines Beschlusses des Landtages Nordrhein-Westfalen



Fassaden- und Hofprogramm

für Gangelt

Das Förderprogramm für Ihre neue Fassade.

Jetzt Fördergelder sichern!

Das Fassaden- und Hofprogramm für Gangelst

Erklärtes Ziel der Westzipfelregion ist es, die Ortslagen attraktiv und lebendig weiterzuentwickeln. Im Rahmen eines gemeinsamen Konzeptes wurde ein Bündel von Maßnahmen geschnürt, um dies zu erreichen. Neben den öffentlichen Räumen und Einrichtungen – wie z. B. dem Haus der Jugendlichen – sollen auch private Gebäude und Flächen in den Fokus der Aufwertungsmaßnahmen gerückt werden.

Die Gemeinde Gangelst möchte Sie als private Haus- und Grundeigentümer*Innen unterstützen, Ihre Fassaden und Außenanlagen attraktiver zu gestalten und so das Erscheinungsbild des Ortskerns zu verbessern.

Im Rahmen des Fassaden- und Hofprogramms können bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten und max. 10.000 Euro pro Objekt gefördert werden!

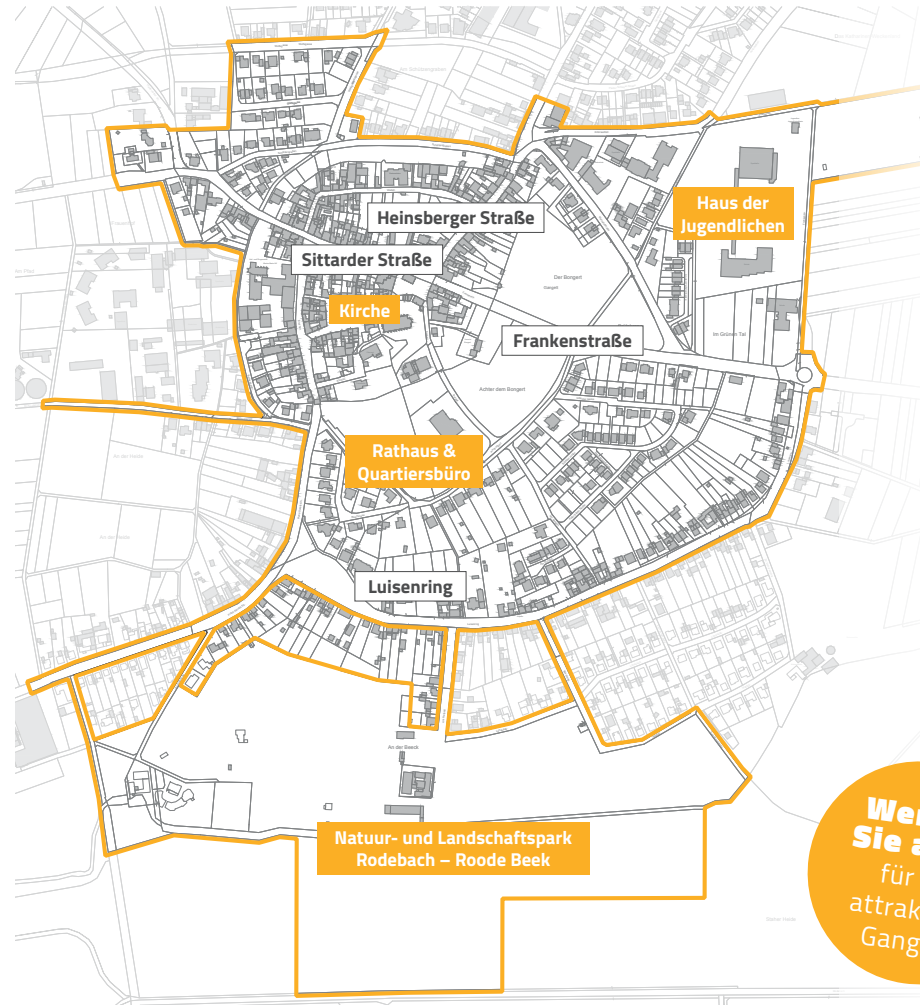
Sichern Sie sich bis zu **10.000 EUR Fördergeld!**

Fördervoraussetzungen

Wer kann grundsätzlich Förderung erhalten?

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen als Eigentümer, Eigentümergemeinschaften und Erbbauberechtigte, deren Immobilie innerhalb des ausgewiesenen Fördergebiets liegt.

Das Fördergebiet in Gangelst



Welche Maßnahmen können gefördert werden?*

Gefördert werden unter anderem die nachfolgenden Maßnahmen an Flächen, die dem öffentlichen Raum zugewandt sind:

- > Instandsetzung und Restaurierung privater Fassaden
- > Rückbau von Fassadenverkleidungen
- > farbliche Gestaltung oder Begrünung von Flächen
- > Entrümpelung, Entsiegelung und Herrichtung privater Hof- und Gartenflächen

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?*

- > das Objekt liegt im Fördergebiet (Sanierungsgebiet Gangelst)
- > eine vorherige Abstimmung mit dem Team Bauberatung & Quartiersmanagement sowie der Gemeinde Gangelst ist erfolgt
- > es liegen, falls erforderlich, Genehmigungen der Bau- und Denkmalbehörde vor
- > mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen
- > die Maßnahme trägt zur nachhaltigen Verbesserung des Umfeldes bei
- > der Einsatz von Fachbetrieben wird gewährleistet
- > Bereitschaft, eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren zu gewährleisten

Werden Sie aktiv für ein attraktives Gangelst!

* Vollständige Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen aus dem Fassaden- und Hofprogramm finden Sie auf westzipfelregion.de/staedtebau



In 7 Schritten ... von der Idee zum Projekt



01 Ideenaufwurf und Beratung durch das Quartiersmanagement

02 Projektantrag ausfüllen und einreichen

03 Entscheidung des Quartiersbeirates

04 Abschließen einer Fördervereinbarung

05 Durchführung des Projektes

06 Verwendungsnachweis und Abrechnung

07 Erstattung der Kosten

Kontakt

Sie haben Fragen oder eine Projektidee?

Das Quartiersmanagement hilft Ihnen gerne bei der Antragstellung und Weiterentwicklung Ihrer Projektidee.

Quartiersbüro Gangelt

im Rathaus der Gemeinde Gangelt

Burgstraße 10, 52538 Gangelt

Öffnungszeiten:

donnerstags 14:00–17:00 Uhr

Ansprechpartnerin:

Gülsen Litherland

Tel.: 02454 588-0

Mobil: 0174 3402554

Mail: buero@westzipfelregion.de



Stand Jan. 2019

Informieren Sie sich auf unserer Webseite

über weitere Projekte für unsere Region und wie Sie selbst aktiv werden können.

westzipfelregion.de



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



von Bund, Ländern und Gemeinden

Gefördert mit Mitteln der Städtebauförderung durch:

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen



aufgrund eines Beschlusses des Landtages Nordrhein-Westfalen

westzipfelregion.de



Verfügungsfonds – das Ideenprogramm

für Gangelt

Der finanzielle Zuschuss für Ihr Engagement!

Ihre Ideen – jetzt umsetzen!

Infos auch unter: westzipfelregion.de/staedtebau



Zukunft gemeinsam gestalten!
Interkommunales Entwicklungskonzept
Gangelt • Heinsberg • Selfkant • Waldfeucht

Verfügungsfonds – das Ideenprogramm für Gangelt

Erklärtes Ziel der Westzipfelregion ist es, die Ortslagen attraktiv und lebendig weiterzuentwickeln. Im Rahmen eines gemeinsamen Konzeptes wurde ein Bündel von Maßnahmen geschnürt, um dies zu erreichen. Neben den öffentlichen Räumen und Einrichtungen – wie z. B. dem Haus der Jugendlichen – sollen auch private Initiativen und Ideen in den Fokus der Aufwertungsmaßnahmen gerückt werden.

**Finanzielle
Unterstüt-
zung für
Ihre Ideen!**

Sie haben Projektideen zur Aufwertung unseres Ortskerns von Gangelt? Sie möchten das Miteinander fördern, den Ortsteil gestalten oder Events ins Leben rufen?

Mit Hilfe des Verfügungsfonds können Sie nun auch finanzielle Unterstützung für Ihre Idee erhalten. Bis zu 50% der Kosten werden Ihnen aus Fördermitteln erstattet!



Was für Projekte sind möglich?*

Gefördert werden:

- > Maßnahmen zur Aufwertung des Ortsbilds
- > Maßnahmen zur Stärkung des gesellschaftlichen Lebens / der Ortskultur
- > Maßnahmen / Aktionen / Workshops zur Aufwertung des Ortskerns
- > Mitmachaktionen / Festivitäten im Fördergebiet
- > Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels
- > Maßnahmen zur Imagebildung
- > Maßnahmen einer wirkungsvollen Öffentlichkeitsarbeit

Open-Air-Kinos
Spielgeräte
Beleuchtung
Bepflanzungen und Begrünung
Bemalungen
Kinderbetreuung
Kunstobjekte
Erneuerung von Werbeanlagen
Beschilderungen
Märkte & Feste
Infotafeln / Besucherleitsysteme
Zwischennutzungen von Leerständen
Stadtmobiliar
Erstellung von Konzepten und Broschüren

Finanzierung

50
50

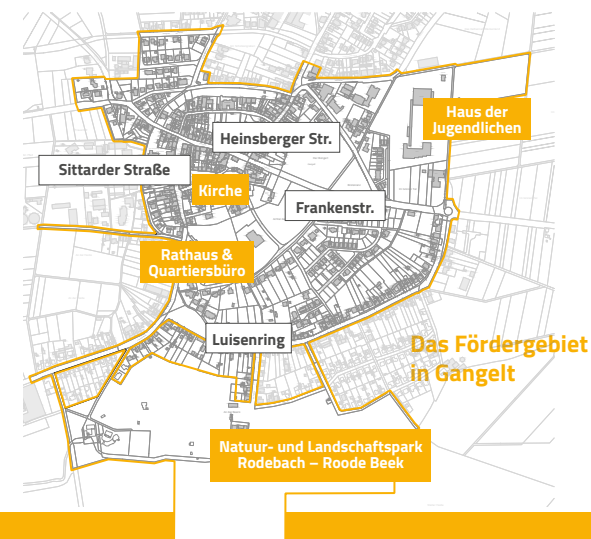
Der Verfügungsfonds setzt sich zu jeweils 50% aus öffentlichen und privaten Finanzmitteln zusammen. Somit stellen Bund, Land und Gemeinde für jeden privat eingesetzten Euro einen weiteren Euro an öffentlicher Förderung zur Verfügung.

Derzeit sind für Gangelt Fördermittel in Höhe von 20.000 Euro einplant, damit können Maßnahmen mit einem Gesamtbudget von 40.000 Euro umgesetzt werden.

Wer entscheidet?

Ausschlaggebend ist der Quartiersbeirat in Gangelt, als örtliches Entscheidungsgremium. Er setzt sich insbesondere aus Ortsteilvertretern zusammen (Anwohner, Geschäftstreibende, Vereinsvertreter).

Wichtige Kriterien für die Entscheidung des Beirates sind: Beitrag zur Aufwertung des Ortskerns (Lage im Fördergebiet), Verbesserung des Images und der Identifikation mit Gangelt.



In 7 Schritten ... zur neuen Fassade



01 Kontaktaufnahme
und Interessensbekundung

02 Erstberatung durch das Team Bau-
beratung & Quartiersmanagement

03 Kosten aufstellen und
Antragsformular ausfüllen

04 Prüfung und
Bewilligungsbescheid

05 Beginn der Sanierungsarbeiten

06 Nachweise einreichen (spät. 3 Monate
nach Abschluss der Maßnahme)

07 **Auszahlung der Zuwendung**

Kontakt

**Sie haben Fragen zum Fassaden- und Hofprogramm
oder benötigen Hilfe bei der Antragstellung?**

Wenden Sie sich an das Team Bauberatung & Quartiers-
management für die Westzipfelregion in Ihrem Quar-
tiersbüro Kirchhoven! Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Quartiersbüro Kirchhoven

in der Mehrzweckhalle Kirchhoven An der Brunnschule
Waldfeuchter Straße 209, 52525 Heinsberg

Öffnungszeiten:
mittwochs 14:00–17:00 Uhr

Ansprechpartnerin:
Gülsen Litherland
Tel.: 0174-3402554
Mail: buero@westzipfelregion.de



Stand Jan. 2019

**Informieren Sie sich auf
unserer Webseite**
über weitere Projekte
für unsere Region
und wie Sie selbst
aktiv werden können.

westzipfelregion.de



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



von Bund, Ländern und
Gemeinden

Gefördert mit Mitteln
der Städtebauförderung durch:

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



aufgrund eines Beschlusses
des Landtages Nordrhein-Westfalen



Fassaden- und Hofprogramm

für Kirchhoven

**Das Förderprogramm
für Ihre neue Fassade.**

**Jetzt
Förder-
gelder
sichern!**

Das Fassaden- und Hofprogramm für Kirchhoven

Erklärtes Ziel der Westzipfelregion ist es, die Ortslagen attraktiv und lebendig weiterzuentwickeln. Im Rahmen eines gemeinsamen Konzeptes wurde ein Bündel von Maßnahmen geschnürt, um dies zu erreichen. Neben den öffentlichen Räumen und Einrichtungen – wie z. B. der Sanierung der Brunnenschule (Quartierszentrum) – sollen auch private Gebäude und Flächen in den Fokus der Aufwertungsmaßnahmen gerückt werden.

Die Stadt Heinsberg möchte Sie als private Haus- und Grundeigentümer*Innen unterstützen, Ihre Fassaden und Außenanlagen attraktiver zu gestalten und so das Erscheinungsbild von Kirchhoven zu verbessern.

Im Rahmen des Fassaden- und Hofprogramms können bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten und max. 10.000 Euro pro Objekt gefördert werden!

Sichern Sie sich bis zu **10.000 EUR Fördergeld!**

Fördervoraussetzungen

Wer kann grundsätzlich Förderung erhalten?

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen als Eigentümer, Eigentümergemeinschaften und Erbbauberechtigte, deren Immobilie innerhalb des ausgewiesenen Fördergebiets liegt.

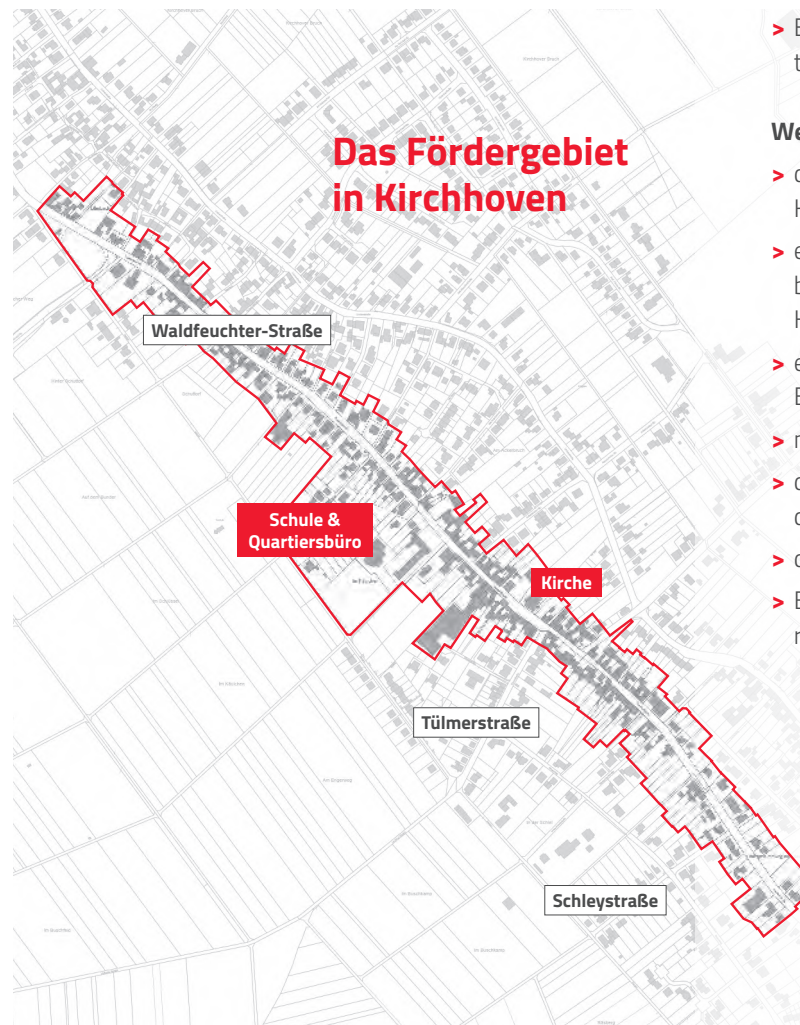
Welche Maßnahmen können gefördert werden?*

Gefördert werden unter anderem die nachfolgenden Maßnahmen an Flächen, die dem öffentlichen Raum zugewandt sind:

- > Instandsetzung und Restaurierung privater Fassaden
- > Rückbau von Fassadenverkleidungen
- > farbliche Gestaltung oder Begrünung von Flächen
- > Entrümpelung, Entsiegelung und Herrichtung privater Hof- und Gartenflächen

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?*

- > das Objekt liegt im Fördergebiet (Sanierungsgebiet Kirchhoven)
- > eine vorherige Abstimmung mit dem Team Bauberatung & Quartiersmanagement sowie der Stadt Heinsberg ist erfolgt
- > es liegen, falls erforderlich, Genehmigungen der Bau- und Denkmalbehörde vor
- > mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen
- > die Maßnahme trägt zur nachhaltigen Verbesserung des Umfeldes bei
- > der Einsatz von Fachbetrieben wird gewährleistet
- > Bereitschaft, eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren zu gewährleisten



Werden Sie aktiv für ein attraktives Kirchhoven!

* Vollständige Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen aus dem Fassaden- und Hofprogramm finden Sie auf westzipfelregion.de/staedtebau



In 7 Schritten ... von der Idee zum Projekt



01

Ideenaufwurf und Beratung durch das Quartiersmanagement

02

Projektantrag ausfüllen und einreichen

03

Entscheidung des Quartiersbeirates

04

Abschließen einer Fördervereinbarung

05

Durchführung des Projektes

06

Verwendungsnachweis und Abrechnung

07

Erstattung der Kosten

Kontakt

Sie haben Fragen oder eine Projektidee?

Das Quartiersmanagement hilft Ihnen gerne bei der Antragstellung und Weiterentwicklung Ihrer Projektidee.

Quartiersbüro Kirchhoven

in der Mehrzweckhalle Kirchhoven An der Brunnenschule

Waldfeuchter Straße 209, 52525 Heinsberg

Öffnungszeiten:

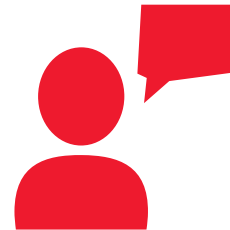
mittwochs 14:00–17:00 Uhr

Ansprechpartnerin:

Gülsen Litherland

Tel.: 0174-3402554

Mail: buero@westzipfelregion.de



Stand Jan. 2019

Informieren Sie sich auf unserer Webseite

über weitere Projekte für unsere Region und wie Sie selbst aktiv werden können.

westzipfelregion.de



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



von Bund, Ländern und Gemeinden

Gefördert mit Mitteln der Städtebauförderung durch:

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen



aufgrund eines Beschlusses des Landtages Nordrhein-Westfalen

westzipfelregion.de



Verfügungsfonds – das Ideenprogramm

für Kirchhoven

Der finanzielle Zuschuss für Ihr Engagement!

Ihre Ideen – jetzt umsetzen!

Infos auch unter: westzipfelregion.de/staedtebau



Zukunft gemeinsam gestalten!

Interkommunales Entwicklungskonzept
Gangelt • Heinsberg • Selfkant • Waldfeucht

Verfügungsfonds – das Ideenprogramm für Kirchhoven

Erklärtes Ziel der Westzipfelregion ist es, die Ortslagen attraktiv und lebendig weiterzuentwickeln. Im Rahmen eines gemeinsamen Konzeptes wurde ein Bündel von Maßnahmen geschnürt, um dies zu erreichen. Neben den öffentlichen Räumen und Einrichtungen – wie z. B. der Sanierung der Brunnenschule (Quartierszentrum) – sollen auch private Initiativen und Ideen in den Fokus der Aufwertungsmaßnahmen gerückt werden.

**Finanzielle
Unterstützung
für
Ihre Ideen!**

Sie haben Projektideen zur Aufwertung unseres Ortskerns von Kirchhoven? Sie möchten das Miteinander fördern, den Ortsteil gestalten oder Events ins Leben rufen?

Mit Hilfe des Verfügungsfonds können Sie nun auch finanzielle Unterstützung für Ihre Idee erhalten. Bis zu 50 % der Kosten werden Ihnen aus Fördermitteln erstattet!



Was für Projekte sind möglich?*

Gefördert werden:

- > Maßnahmen zur Aufwertung des Ortsbilds
- > Maßnahmen zur Stärkung des gesellschaftlichen Lebens / der Ortskultur
- > Maßnahmen / Aktionen / Workshops zur Aufwertung des Ortskerns
- > Mitmachaktionen / Festivitäten im Fördergebiet
- > Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels
- > Maßnahmen zur Imagebildung
- > Maßnahmen einer wirkungsvollen Öffentlichkeitsarbeit

Open-Air-Kinos
Spielgeräte
Beleuchtung
Bepflanzungen und Begrünung
Bemalungen
Kinderbetreuung
Kunstobjekte
Erneuerung von Werbeanlagen
Beschilderungen
Märkte & Feste
Infotafeln / Besucherleitsysteme
Zwischennutzungen von Leerständen
Stadtmobiliar
Erstellung von Konzepten und Broschüren

Finanzierung



Der Verfügungsfonds setzt sich zu jeweils 50% aus öffentlichen und privaten Finanzmitteln zusammen. Somit stellen Bund, Land und Stadt für jeden privat eingesetzten Euro einen weiteren Euro an öffentlicher Förderung zur Verfügung.

Derzeit sind für Kirchhoven Fördermittel in Höhe von 12.500 Euro einplant, damit können Maßnahmen mit einem Gesamtbudget von 25.000 Euro umgesetzt werden.

Wer entscheidet?

Ausschlaggebend ist der Quartiersbeirat in Kirchhoven, als örtliches Entscheidungsgremium. Er setzt sich insbesondere aus Ortsteilvertretern zusammen.

Wichtige Kriterien für die Entscheidung des Beirates sind: Beitrag zur Aufwertung des Ortskerns (Lage im Fördergebiet), Verbesserung des Images und der Identifikation mit Kirchhoven.



In 7 Schritten ... zur neuen Fassade



- 01 Kontaktaufnahme und Interessensbekundung
- 02 Erstberatung durch das Team Bauberatung & Quartiersmanagement
- 03 Kosten aufstellen und Antragsformular ausfüllen
- 04 Prüfung und Bewilligungsbescheid
- 05 Beginn der Sanierungsarbeiten
- 06 Nachweise einreichen (spät. 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme)
- 07 **Auszahlung der Zuwendung**

Kontakt

Sie haben Fragen zum Fassaden- und Hofprogramm oder benötigen Hilfe bei der Antragstellung?

Wenden Sie sich an das Team Bauberatung & Quartiersmanagement für die Westzipfelregion in Ihrem Quartiersbüro Oberbruch! Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Quartiersbüro Oberbruch

in der Gesamtschule Heinsberg/Waldfeucht

Parkstraße 21, 52525 Heinsberg

Öffnungszeiten:
montags 14:00–17:00 Uhr

Ansprechpartnerin:
Gülsen Litherland
Tel.: 0174-3402554
Mail: buero@westzipfelregion.de



Stand Jan. 2019

Informieren Sie sich auf unserer Webseite über weitere Projekte für unsere Region und wie Sie selbst aktiv werden können.

westzipfelregion.de



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



von Bund, Ländern und
Gemeinden

Gefördert mit Mitteln
der Städtebauförderung durch:

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



aufgrund eines Beschlusses
des Landtages Nordrhein-Westfalen



Fassaden- und Hofprogramm

für Oberbruch

**Das Förderprogramm
für Ihre neue Fassade.**

**Jetzt
Förder-
gelder
sichern!**

Das Fassaden- und Hofprogramm für Oberbruch

Erklärtes Ziel der Westzipfelregion ist es, die Ortslagen attraktiv und lebendig weiterzuentwickeln. Im Rahmen eines gemeinsamen Konzeptes wurde ein Bündel von Maßnahmen geschnürt, um dies zu erreichen. Neben den öffentlichen Räumen und Einrichtungen wie z. B. der Festhalle in Oberbruch sollen auch private Gebäude und Flächen in den Fokus der Aufwertungsmaßnahmen gerückt werden.

Sichern Sie sich bis zu **10.000 EUR Fördergeld!**

Die Stadt Heinsberg möchte Sie als private Haus- und Grundeigentümer*Innen unterstützen, Ihre Fassaden und Außenanlagen attraktiver zu gestalten und so das Erscheinungsbild von Oberbruch zu verbessern.

Im Rahmen des Fassaden- und Hofprogramms können bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten und max. 10.000 Euro pro Objekt gefördert werden!

Fördervoraussetzungen

Wer kann grundsätzlich Förderung erhalten?

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen als Eigentümer, Eigentümergemeinschaften und Erbbauberechtigte, deren Immobilie innerhalb des ausgewiesenen Fördergebiets liegt.

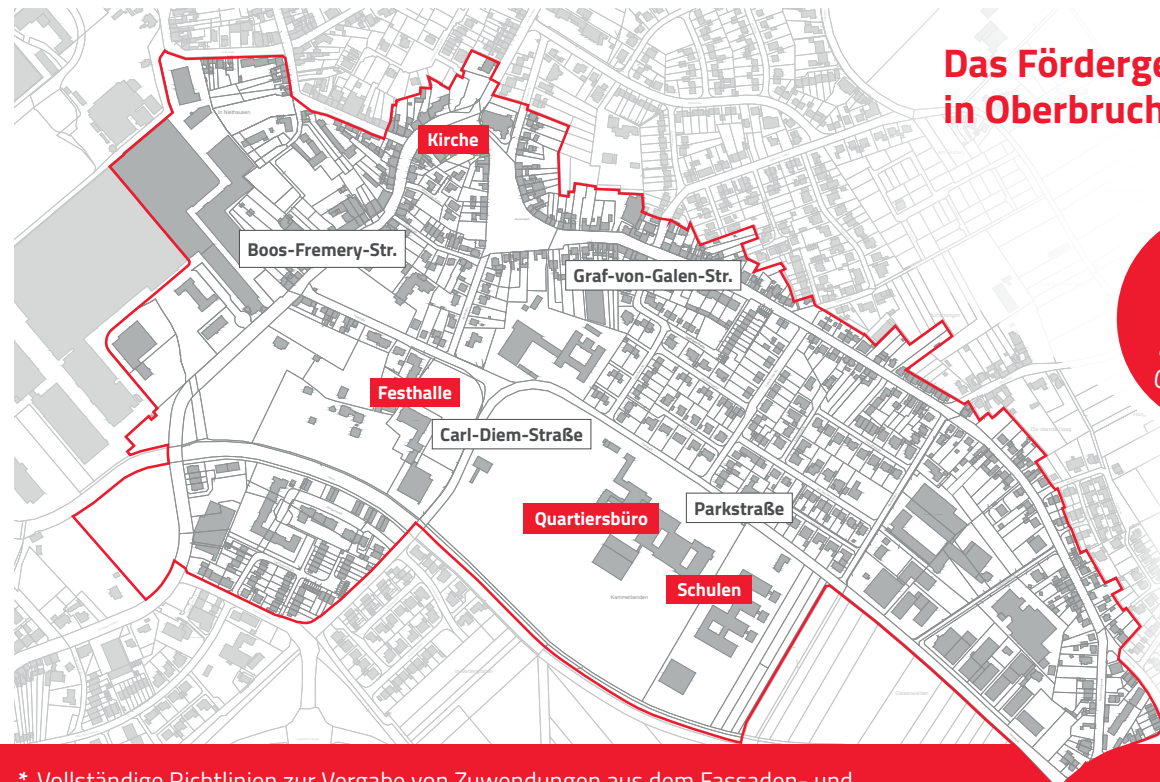
Welche Maßnahmen können gefördert werden?*

Gefördert werden unter anderem die nachfolgenden Maßnahmen an Flächen, die dem öffentlichen Raum zugewandt sind:

- > Instandsetzung und Restaurierung privater Fassaden
- > Rückbau von Fassadenverkleidungen
- > farbliche Gestaltung oder Begrünung von Flächen
- > Entrümpelung, Entsiegelung und Herrichtung privater Hof- und Gartenflächen

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?*

- > das Objekt liegt im Fördergebiet (Sanierungsgebiet Oberbruch)
- > eine vorherige Abstimmung mit dem Team Bauberatung & Quartiersmanagement sowie der Stadt Heinsberg ist erfolgt
- > es liegen, falls erforderlich, Genehmigungen der Bau- und Denkmalbehörde vor
- > mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen
- > die Maßnahme trägt zur nachhaltigen Verbesserung des Umfeldes bei
- > der Einsatz von Fachbetrieben wird gewährleistet
- > Bereitschaft, eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren zu gewährleisten



Das Fördergebiet in Oberbruch

Werden Sie aktiv für ein attraktives Oberbruch!

* Vollständige Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen aus dem Fassaden- und Hofprogramm finden Sie auf westzipfelregion.de/staedtebau



In 7 Schritten ... von der Idee zum Projekt



01 Ideenaufwurf und Beratung durch das Quartiersmanagement

02 Projektantrag ausfüllen und einreichen

03 Entscheidung des Quartiersbeirates

04 Abschließen einer Fördervereinbarung

05 Durchführung des Projektes

06 Verwendungsnachweis und Abrechnung

07 Erstattung der Kosten

Kontakt

Sie haben Fragen oder eine Projektidee?

Das Quartiersmanagement hilft Ihnen gerne bei der Antragstellung und Weiterentwicklung Ihrer Projektidee.

Quartiersbüro Oberbruch

in der Gesamtschule Heinsberg/Waldfeucht

Parkstraße 21, 52525 Heinsberg

Öffnungszeiten:
montags 14:00–17:00 Uhr

Ansprechpartnerin:
Gülsen Litherland
Tel.: 0174-3402554
Mail: buero@westzipfelregion.de



Stand Jan. 2019

Informieren Sie sich auf unserer Webseite über weitere Projekte für unsere Region und wie Sie selbst aktiv werden können.

westzipfelregion.de



westzipfelregion.de



Verfügungsfonds – das Ideenprogramm

für Oberbruch

Der finanzielle Zuschuss für Ihr Engagement!

Ihre Ideen – jetzt umsetzen!

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



von Bund, Ländern und Gemeinden

Gefördert mit Mitteln der Städtebauförderung durch:

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen



aufgrund eines Beschlusses des Landtages Nordrhein-Westfalen

Infos auch unter: westzipfelregion.de/staedtebau



Zukunft gemeinsam gestalten!
Interkommunales Entwicklungskonzept
Gangelt • Heinsberg • Selfkant • Waldfeucht

Verfügungsfonds – das Ideenprogramm

für Oberbruch

Erklärtes Ziel der Westzipfelregion ist es, die Ortslagen attraktiv und lebendig weiterzuentwickeln. Im Rahmen eines gemeinsamen Konzeptes wurde ein Bündel von Maßnahmen geschnürt, um dies zu erreichen. Neben den öffentlichen Räumen und Einrichtungen – wie z. B. der Festhalle in Oberbruch – sollen auch private Initiativen und Ideen in den Fokus der Aufwertungsmaßnahmen gerückt werden.

**Finanzielle
Unterstüt-
zung für
Ihre Ideen!**

Sie haben Projektideen zur Aufwertung unseres Ortskerns von Oberbruch? Sie möchten das Miteinander fördern, den Ortsteil gestalten oder Events ins Leben rufen?

Mit Hilfe des Verfügungsfonds können Sie nun auch finanzielle Unterstützung für Ihre Idee erhalten. Bis zu 50% der Kosten werden Ihnen aus Fördermitteln erstattet!



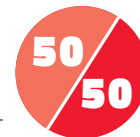
Was für Projekte sind möglich?*

Gefördert werden:

- > Maßnahmen zur Aufwertung des Ortsbilds
- > Maßnahmen zur Stärkung des gesellschaftlichen Lebens / der Ortskultur
- > Maßnahmen / Aktionen / Workshops zur Aufwertung des Ortskerns
- > Mitmachaktionen / Festivitäten im Fördergebiet
- > Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels
- > Maßnahmen zur Imagebildung
- > Maßnahmen einer wirkungsvollen Öffentlichkeitsarbeit

Open-Air-Kinos
Spielgeräte
Beleuchtung
Bepflanzungen und Begrünung
Bemalungen
Kinderbetreuung
Kunstobjekte
Erneuerung von Werbeanlagen
Beschilderungen
Märkte & Feste
Infotafeln / Besucherleitsysteme
Zwischennutzungen von Leerständen
Stadtmobiliar
Erstellung von Konzepten und Broschüren

Finanzierung



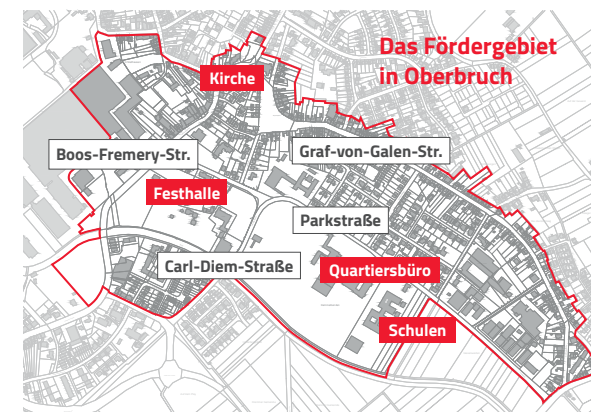
Der Verfügungsfonds setzt sich zu jeweils 50% aus öffentlichen und privaten Finanzmitteln zusammen. Somit stellen Bund, Land und Stadt für jeden privat eingesetzten Euro einen weiteren Euro an öffentlicher Förderung zur Verfügung.

Derzeit sind für Oberbruch Fördermittel in Höhe von 25.000 Euro einplant, damit können Maßnahmen mit einem Gesamtbudget von 50.000 Euro umgesetzt werden.

Wer entscheidet?

Ausschlaggebend ist der Quartiersbeirat in Oberbruch, als örtliches Entscheidungsgremium. Er setzt sich insbesondere aus Ortsteilvertretern zusammen.

Wichtige Kriterien für die Entscheidung des Beirates sind: Beitrag zur Aufwertung des Ortskerns (Lage im Fördergebiet), Verbesserung des Images und der Identifikation mit Oberbruch.



In 7 Schritten ... zur neuen Fassade



01 Kontaktaufnahme
und Interessensbekundung

02 Erstberatung durch das Team Bau-
beratung & Quartiersmanagement

03 Kosten aufstellen und
Antragsformular ausfüllen

04 Prüfung und
Bewilligungsbescheid

05 Beginn der Sanierungsarbeiten

06 Nachweise einreichen (spät. 3 Monate
nach Abschluss der Maßnahme)

07 **Auszahlung der Zuwendung**

Kontakt

**Sie haben Fragen zum Fassaden- und Hofprogramm
oder benötigen Hilfe bei der Antragstellung?**

Wenden Sie sich an das Team Bauberatung & Quartiers-
management für die Westzipfelregion in Ihrem Quar-
tiersbüro Höngen! Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Quartiersbüro Höngen

in der Alten Schule Höngen

Kulturhaus Selfkant, Kirchstraße 13, 52538 Selfkant

Öffnungszeiten:

jeden 2. Mittwoch 10:00–13:00 Uhr
im Wechsel mit Quartiersbüro Saefelen

Ansprechpartnerin:

Gülsen Litherland

Tel.: 0174-3402554

Mail: buero@westzipfelregion.de



Stand Jan. 2019

**Informieren Sie sich auf
unserer Webseite**
über weitere Projekte
für unsere Region
und wie Sie selbst
aktiv werden können.

westzipfelregion.de



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



von Bund, Ländern und
Gemeinden

Gefördert mit Mitteln
der Städtebauförderung durch:

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



aufgrund eines Beschlusses
des Landtages Nordrhein-Westfalen



Fassaden- und Hofprogramm

für Höngen

**Das Förderprogramm
für Ihre neue Fassade.**

**Jetzt
Förder-
gelder
sichern!**

Das Fassaden- und Hofprogramm für Höngen

Erklärtes Ziel der Westzipfelregion ist es, die Ortslagen attraktiv und lebendig weiterzuentwickeln. Im Rahmen eines gemeinsamen Konzeptes wurde ein Bündel von Maßnahmen geschnürt, um dies zu erreichen. Neben den öffentlichen Räumen und Einrichtungen – wie z. B. dem Haus der Kinder – sollen auch private Gebäude und Flächen in den Fokus der Aufwertungsmaßnahmen gerückt werden.

Sichern Sie sich bis zu **10.000 EUR Fördergeld!**

Die Gemeinde Selfkant möchte Sie als private Haus- und Grundeigentümer*Innen unterstützen, Ihre Fassaden und Außenanlagen attraktiver zu gestalten und so das Erscheinungsbild von Höngen zu verbessern.

Im Rahmen des Fassaden- und Hofprogramms können bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten und max. 10.000 Euro pro Objekt gefördert werden!

Fördervoraussetzungen

Wer kann grundsätzlich Förderung erhalten?

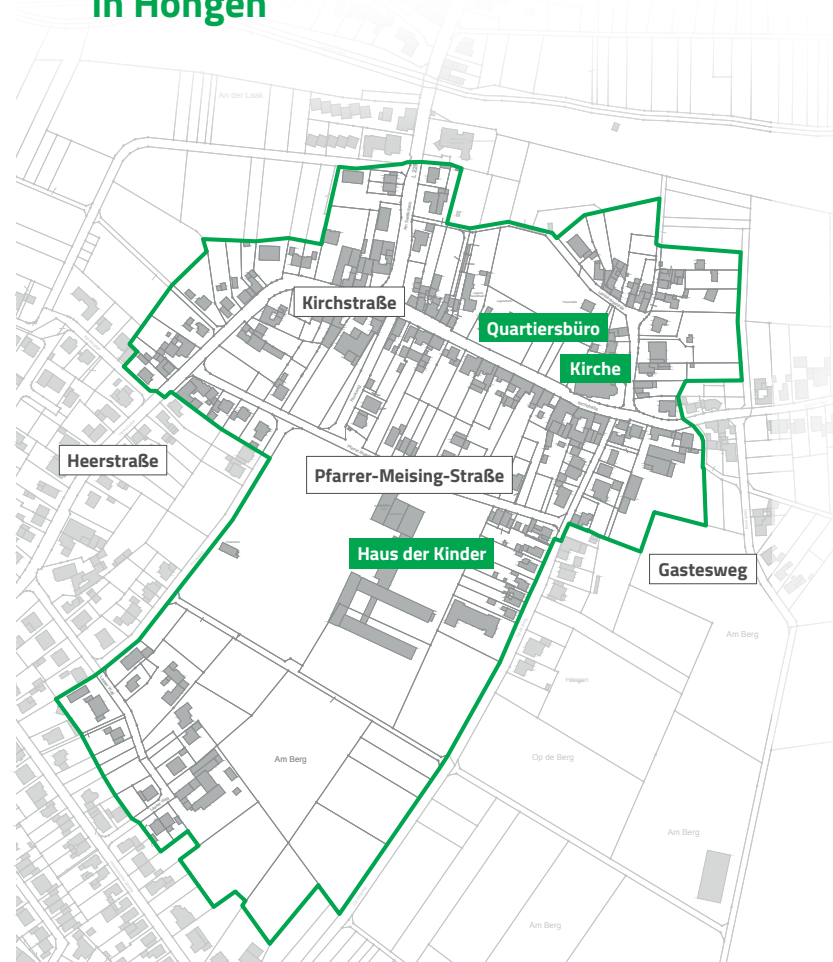
Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen als Eigentümer, Eigentümergemeinschaften und Erbbauberechtigte, deren Immobilie innerhalb des ausgewiesenen Fördergebiets liegt.

Welche Maßnahmen können gefördert werden?*

Gefördert werden unter anderem die nachfolgenden Maßnahmen an Flächen, die dem öffentlichen Raum zugewandt sind:

- > Instandsetzung und Restaurierung privater Fassaden
- > Rückbau von Fassadenverkleidungen
- > farbliche Gestaltung oder Begrünung von Flächen
- > Entrümpelung, Entsiegelung und Herrichtung privater Hof- und Gartenflächen

Das Fördergebiet in Höngen



Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?*

- > das Objekt liegt im Fördergebiet (Sanierungsgebiet Höngen)
- > eine vorherige Abstimmung mit dem Team Bauberatung & Quartiersmanagement sowie der Gemeinde Selfkant ist erfolgt
- > es liegen, falls erforderlich, Genehmigungen der Bau- und Denkmalbehörde vor
- > mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen
- > die Maßnahme trägt zur nachhaltigen Verbesserung des Umfeldes bei
- > der Einsatz von Fachbetrieben wird gewährleistet
- > Bereitschaft, eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren zu gewährleisten

Werden Sie aktiv für ein attraktives Höngen!

* Vollständige Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen aus dem Fassaden- und Hofprogramm finden Sie auf westzipfelregion.de/staedtebau



In 7 Schritten ... von der Idee zum Projekt



01 Ideenaufwurf und Beratung durch das Quartiersmanagement

02 Projektantrag ausfüllen und einreichen

03 Entscheidung des Quartiersbeirates

04 Abschließen einer Fördervereinbarung

05 Durchführung des Projektes

06 Verwendungsnachweis und Abrechnung

07 Erstattung der Kosten

Kontakt

Sie haben Fragen oder eine Projektidee?

Das Quartiersmanagement hilft Ihnen gerne bei der Antragstellung und Weiterentwicklung Ihrer Projektidee.

Quartiersbüro Höngen

in der **Alten Schule Höngen**

Kulturhaus Selfkant
Kirchstraße 13, 52538 Selfkant

Öffnungszeiten:
jeden 2. Mittwoch 10:00–13:00 Uhr
im Wechsel mit Quartiersbüro Saefelen

Ansprechpartnerin:
Gülsen Litherland
Tel.: 0174-3402554
Mail: buero@westzipfelregion.de



Stand Jan. 2019

Informieren Sie sich auf unserer Webseite über weitere Projekte für unsere Region und wie Sie selbst aktiv werden können.

westzipfelregion.de



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



von Bund, Ländern und Gemeinden

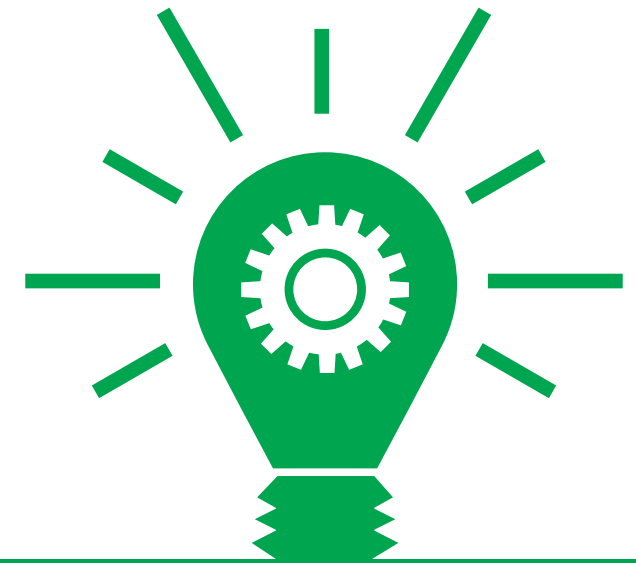
Gefördert mit Mitteln der Städtebauförderung durch:

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen



aufgrund eines Beschlusses des Landtages Nordrhein-Westfalen

westzipfelregion.de



Verfügungsfonds – das Ideenprogramm

für Höngen

Der finanzielle Zuschuss für Ihr Engagement!

Ihre Ideen – jetzt umsetzen!

Infos auch unter: westzipfelregion.de/staedtebau



Zukunft gemeinsam gestalten!
Interkommunales Entwicklungskonzept
Gangelt • Heinsberg • Selfkant • Waldfeucht

Verfügungsfonds – das Ideenprogramm für Höngen

Erklärtes Ziel der Westzipfelregion ist es, die Ortslagen attraktiv und lebendig weiterzuentwickeln. Im Rahmen eines gemeinsamen Konzeptes wurde ein Bündel von Maßnahmen geschnürt, um dies zu erreichen. Neben den öffentlichen Räumen und Einrichtungen – wie z. B. dem Haus der Kinder – sollen auch private Initiativen und Ideen in den Fokus der Aufwertungsmaßnahmen gerückt werden.

**Finanzielle
Unterstützung
für
Ihre Ideen!**

Sie haben Projektideen zur Aufwertung unseres Ortskerns von Höngen? Sie möchten das Miteinander fördern, den Ortsteil gestalten oder Events ins Leben rufen?

Mit Hilfe des Verfügungsfonds können Sie nun auch finanzielle Unterstützung für Ihre Idee erhalten. Bis zu 50 % der Kosten werden Ihnen aus Fördermitteln erstattet!



Was für Projekte sind möglich?*

Gefördert werden:

- > Maßnahmen zur Aufwertung des Ortsbilds
- > Maßnahmen zur Stärkung des gesellschaftlichen Lebens / der Ortskultur
- > Maßnahmen / Aktionen / Workshops zur Aufwertung des Ortskerns
- > Mitmachaktionen / Festivitäten im Fördergebiet
- > Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels
- > Maßnahmen zur Imagebildung
- > Maßnahmen einer wirkungsvollen Öffentlichkeitsarbeit

Open-Air-Kinos
Spielgeräte
Beleuchtung
Bepflanzungen und Begrünung
Bemalungen
Kinderbetreuung
Kunstobjekte
Erneuerung von Werbeanlagen
Beschilderungen
Märkte & Feste
Infotafeln / Besucherleitsysteme
Zwischennutzungen von Leerständen
Stadtmobiliar
Erstellung von Konzepten und Broschüren

Finanzierung

50/50

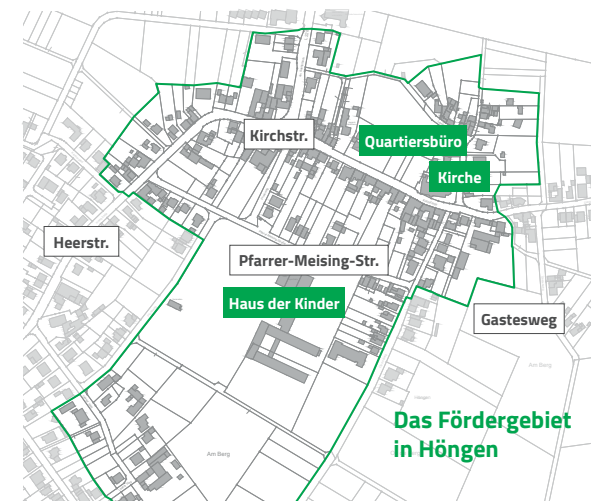
Der Verfügungsfonds setzt sich zu jeweils 50 % aus öffentlichen und privaten Finanzmitteln zusammen. Somit stellen Bund, Land und Gemeinde für jeden privat eingesetzten Euro einen weiteren Euro an öffentlicher Förderung zur Verfügung.

Derzeit sind für Höngen Fördermittel in Höhe von 10.000 Euro einplant, damit können Maßnahmen mit einem Gesamtbudget von 20.000 Euro umgesetzt werden.

Wer entscheidet?

Ausschlaggebend ist der Quartiersbeirat in Höngen, als örtliches Entscheidungsgremium. Er setzt sich insbesondere aus Ortsteilvertretern zusammen (Anwohner, Geschäftstreibende, Vereinsvertreter).

Wichtige Kriterien für die Entscheidung des Beirates sind: Beitrag zur Aufwertung des Ortskerns (Lage im Fördergebiet), Verbesserung des Images und der Identifikation mit Höngen.



In 7 Schritten ... zur neuen Fassade

Kontakt

Sie haben Fragen zum Fassaden- und Hofprogramm oder benötigen Hilfe bei der Antragstellung?

Wenden Sie sich an das Team Bauberatung & Quartiersmanagement für die Westzipfelregion in Ihrem Quartiersbüro Saeffelen! Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Quartiersbüro Saeffelen

im Pfarrzentrum Saeffelen

Pfarrer-Jäger-Straße 5, 52538 Seltkant

Öffnungszeiten:

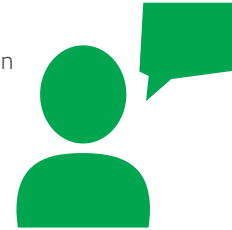
jeden 2. Mittwoch 10:00–13:00 Uhr
im Wechsel mit Quartiersbüro Höngen

Ansprechpartnerin:

Gülßen Litherland

Tel.: 0174-3402554

Mail: buero@westzipfelregion.de



Stand Jan. 2019

01

Kontaktaufnahme
und Interessensbekundung

02

Erstberatung durch das Team Bau-
beratung & Quartiersmanagement

03

Kosten aufstellen und
Antragsformular ausfüllen

04

Prüfung und
Bewilligungsbescheid

05

Beginn der Sanierungsarbeiten

06

Nachweise einreichen (spät. 3 Monate
nach Abschluss der Maßnahme)

07

Auszahlung der Zuwendung

**Informieren Sie sich auf
unserer Webseite**
über weitere Projekte
für unsere Region
und wie Sie selbst
aktiv werden können.

westzipfelregion.de



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



von Bund, Ländern und
Gemeinden

Gefördert mit Mitteln
der Städtebauförderung durch:

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



aufgrund eines Beschlusses
des Landtages Nordrhein-Westfalen

Fassaden- und Hofprogramm

für Saeffelen

Das Förderprogramm
für Ihre neue Fassade.

**Jetzt
Förder-
gelder
sichern!**

Das Fassaden- und Hofprogramm für Saeffelen

Erklärtes Ziel der Westzipfelregion ist es, die Ortslagen attraktiv und lebendig weiterzuentwickeln. Im Rahmen eines gemeinsamen Konzeptes wurde ein Bündel von Maßnahmen geschnürt, um dies zu erreichen. Neben den öffentlichen Räumen und Einrichtungen – wie z. B. dem neuen Dorfgemeinschaftshaus – auch private Gebäude und Flächen in den Fokus der Aufwertungsmaßnahmen gerückt werden.

Die Gemeinde Selfkant möchte Sie als private Haus- und Grundeigentümer*Innen unterstützen, Ihre Fassaden und Außenanlagen attraktiver zu gestalten und so das Erscheinungsbild von Saeffelen zu verbessern.

Im Rahmen des Fassaden- und Hofprogramms können bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten und max. 10.000 Euro pro Objekt gefördert werden!

Sichern Sie sich bis zu **10.000 EUR Fördergeld!**

Fördervoraussetzungen

Wer kann grundsätzlich Förderung erhalten?

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen als Eigentümer, Eigentümergemeinschaften und Erbbauberechtigte, deren Immobilie innerhalb des ausgewiesenen Fördergebiets liegt.

Das Fördergebiet in Saeffelen



Welche Maßnahmen können gefördert werden?*

Gefördert werden unter anderem die nachfolgenden Maßnahmen an Flächen, die dem öffentlichen Raum zugewandt sind:

- > Instandsetzung und Restaurierung privater Fassaden
- > Rückbau von Fassadenverkleidungen
- > farbliche Gestaltung oder Begrünung von Flächen
- > Entrümpelung, Entsiegelung und Herrichtung privater Hof- und Gartenflächen

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?*

- > das Objekt liegt im Fördergebiet (Sanierungsgebiet Saeffelen)
- > eine vorherige Abstimmung mit dem Team Bauberatung & Quartiersmanagement sowie der Gemeinde Selfkant ist erfolgt
- > es liegen, falls erforderlich, Genehmigungen der Bau- und Denkmalbehörde vor
- > mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen
- > die Maßnahme trägt zur nachhaltigen Verbesserung des Umfeldes bei
- > der Einsatz von Fachbetrieben wird gewährleistet
- > Bereitschaft, eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren zu gewährleisten

Werden Sie aktiv für ein attraktives Saeffelen!

* Vollständige Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen aus dem Fassaden- und Hofprogramm finden Sie auf westzipfelregion.de/staedtebau



In 7 Schritten ... von der Idee zum Projekt



01 Ideenaufwurf und Beratung durch das Quartiersmanagement

02 Projektantrag ausfüllen und einreichen

03 Entscheidung des Quartiersbeirates

04 Abschließen einer Fördervereinbarung

05 Durchführung des Projektes

06 Verwendungsnachweis und Abrechnung

07 Erstattung der Kosten

Kontakt

Sie haben Fragen oder eine Projektidee?

Das Quartiersmanagement hilft Ihnen gerne bei der Antragstellung und Weiterentwicklung Ihrer Projektidee.

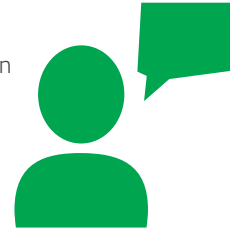
Quartiersbüro Saeffelen

im Pfarrzentrum Saeffelen

Pfarrer-Jäger-Straße 5
52538 Sefkant

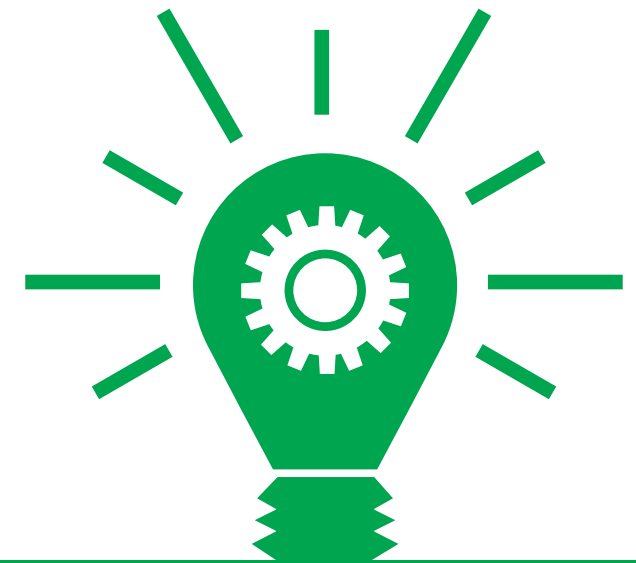
Öffnungszeiten:
jeden 2. Mittwoch 10:00–13:00 Uhr
im Wechsel mit Quartiersbüro Höngen

Ansprechpartnerin:
Gülsen Litherland
Tel.: 0174-3402554
Mail: buero@westzipfelregion.de



Stand Jan. 2019

westzipfelregion.de



Informieren Sie sich auf unserer Webseite über weitere Projekte für unsere Region und wie Sie selbst aktiv werden können.

westzipfelregion.de



Verfügungsfonds – das Ideenprogramm für Saeffelen

Der finanzielle Zuschuss
für Ihr Engagement!

**Ihre
Ideen –
jetzt um-
setzen!**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



von Bund, Ländern und
Gemeinden

Gefördert mit Mitteln
der Städtebauförderung durch:

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



aufgrund eines Beschlusses
des Landtages Nordrhein-Westfalen

Infos auch unter: westzipfelregion.de/staedtebau



Zukunft gemeinsam gestalten!
Interkommunales Entwicklungskonzept
Gangelt • Heinsberg • Sefkant • Waldfeucht

Verfügungsfonds – das Ideenprogramm für Saeffelen

Erklärtes Ziel der Westzipfelregion ist es, die Ortslagen attraktiv und lebendig weiterzuentwickeln. Im Rahmen eines gemeinsamen Konzeptes wurde ein Bündel von Maßnahmen geschnürt, um dies zu erreichen. Neben den öffentlichen Räumen und Einrichtungen – wie z. B. dem neuen Dorfgemeinschaftshaus – sollen auch private Initiativen und Ideen in den Fokus der Aufwertungsmaßnahmen gerückt werden.

**Finanzielle
Unterstüt-
zung für
Ihre Ideen!**

Sie haben Projektideen zur Aufwertung unseres Ortskerns von Saeffelen? Sie möchten das Miteinander fördern, den Ortsteil gestalten oder Events ins Leben rufen?

Mit Hilfe des Verfügungsfonds können Sie nun auch finanzielle Unterstützung für Ihre Idee erhalten. Bis zu 50% der Kosten werden Ihnen aus Fördermitteln erstattet!



Was für Projekte sind möglich?*

Gefördert werden:

- > Maßnahmen zur Aufwertung des Ortsbilds
- > Maßnahmen zur Stärkung des gesellschaftlichen Lebens / der Ortskultur
- > Maßnahmen / Aktionen / Workshops zur Aufwertung des Ortskerns
- > Mitmachaktionen / Festivitäten im Fördergebiet
- > Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels
- > Maßnahmen zur Imagebildung
- > Maßnahmen einer wirkungsvollen Öffentlichkeitsarbeit

Open-Air-Kinos
Spielgeräte
Beleuchtung
Bepflanzungen und Begrünung
Bemalungen
Kinderbetreuung
Kunstobjekte
Erneuerung von Werbeanlagen
Beschilderungen
Märkte & Feste
Infotafeln / Besucherleitsysteme
Zwischennutzungen von Leerständen
Stadtmobiliar
Erstellung von Konzepten und Broschüren

Finanzierung

50/50

Der Verfügungsfonds setzt sich zu jeweils 50% aus öffentlichen und privaten Finanzmitteln zusammen. Somit stellen Bund, Land und Gemeinde für jeden privat eingesetzten Euro einen weiteren Euro an öffentlicher Förderung zur Verfügung.

Derzeit sind für Saeffelen Fördermittel in Höhe von 10.000 Euro einplant, damit können Maßnahmen mit einem Gesamtbudget von 20.000 Euro umgesetzt werden.

Wer entscheidet?

Ausschlaggebend ist der Quartiersbeirat in Saeffelen, als örtliches Entscheidungsgremium. Er setzt sich insbesondere aus Ortsteilvertretern zusammen (Anwohner, Geschäftstreibende, Vereinsvertreter).

Wichtige Kriterien für die Entscheidung des Beirates sind: Beitrag zur Aufwertung des Ortskerns (Lage im Fördergebiet), Verbesserung des Images und der Identifikation mit Saeffelen.

